

Vorlage Nr. 101.17.1362

30. Juni 2014

1 von 5

**Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH
Beteiligung der Städtische Werke AG an der EAM Energie GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der Städtische Werke AG an der EAM Energie GmbH (Stammkapital 100 T€) in Höhe von 49,99 % wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage) zugestimmt.
2. Gleichzeitig wird der Möglichkeit zur Erhöhung des Gesellschaftsanteils auf 50 % bzw. einer Verringerung auf bis zu 42,5 % zugestimmt.
3. Der Erhöhung des Stammkapitals von zunächst 100 T€ auf bis zu 1 Mio. € im Verhältnis des jeweiligen Gesellschaftsanteils wird zugestimmt.
4. Der bestehenden Verkaufsverpflichtung der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH eines bis zu 50 %igen Gesellschaftsanteils an der NETCOM Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH an die EAM Beteiligungen GmbH oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen wird zugestimmt.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Ausgangslage

Aufgrund der Umstrukturierung im E.ON-Konzern haben die Altaktionäre der ehemaligen E.ON Mitte AG (jetzt EAM GmbH & Co. KG) zunächst 100 % der Geschäftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG mit Ausnahme der E.ON Vertriebspartie erworben. Die EAM Beteiligungen GmbH (kurz: EAM) ist eine vollständige Tochtergesellschaft der EAM GmbH & Co. KG, die ihrerseits diverse Tochtergesellschaften hält, wozu auch die EAM Energie GmbH gehört. Die EAM Energie GmbH soll als Vertriebsgesellschaft fungieren und vornehmlich im EAM-Netzgebiet Strom- und Gaskunden gewinnen.

Der Aufsichtsrat der STW hat am 01.04.2014 den Vorstand beauftragt, zielführende Verhandlungen mit der EAM aufzunehmen, um sich an einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft zu beteiligen.

2 von 5

Nach intensiven Gesprächen und Vertragsverhandlungen sind die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) und die EAM – vorbehaltlich noch ausstehender Gremienzustimmungen – übereingekommen, dass der Vertrieb gemeinsam in der EAM Energie GmbH durchgeführt wird. Dahinter steht eine beiderseitige vorteilhafte geschäftliche Bindung, indem die EAM vom gesamten Vertriebs-Know-how der STW für den erfolgreichen Geschäftsauftritt profitiert und die STW über die EAM Energie GmbH einen guten Marktzutritt in das EAM-Netzgebiet bekommt.

Grundstruktur, Ziele und Strategie der Vertriebsgesellschaft

Basis für das entwickelte Geschäftsmodell ist, dass die STW sowohl gesellschaftsrechtlich als auch wirtschaftlich gleichberechtigt zur EAM behandelt wird.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist der Vertrieb von Strom und Gas sowie sonstigen Zusatzprodukten- und Dienstleistungen (z.B. Smart Home, Notfalldienste u. Versicherungen) im EAM-Stammgebiet mit einem geschätzten Kundenpotential im Bereich Strom von rd. 780.000 Kunden und im Bereich Gas von rd. 100.000 Kunden. Ziel ist es, mittel- bis langfristig einen bedeutenden Marktanteil zu erreichen und damit, neben der E.ON Energie Deutschland GmbH das marktführende Energieunternehmen in der Region zu sein. Der Marktauftritt wird die kommunale und regionale Identität in den Vordergrund stellen sowie eine nachhaltige und erneuerbare Energieversorgung für die Bürger im Fokus haben.

Die Vertriebsgesellschaft wird zunächst ‚schlank‘ aufgestellt werden und damit insbesondere in der ‚start-up-Phase‘ überwiegend Leistungen der Gesellschafter-Unternehmensgruppen in Anspruch nehmen, um den aufwendigen Aufbau eigener Kapazitäten zunächst zu vermeiden und einen schnellen Akquise-Start kurzfristig zu gewährleisten. Erst nach erfolgreichem Markteintritt werden dann sukzessive eigene Personal- und Funktionskapazitäten aufgebaut.

Hinsichtlich der Leistungserbringung der Partner werden insbesondere Beschaffung, Produkt-Know-How/Basket durch die STW erbracht, während die EAM u.a. das Branding und kaufmännische Dienstleistungen erbringt. Das Marketing und der Vertrieb sowie die Steuerung des Shared-Service-Dienstleisters erfolgen voraussichtlich als Querschnittsaufgabe beider Partner.

Die wichtige Funktion des Shared-Service-Dienstleisters wird extern, voraussichtlich an die EnBW Operations GmbH für zunächst 39 Monate (plus zwei-jährige Verlängerungsoption), im Rahmen des laufenden EU-Vergabeverfahrens der EAM vergeben.

Alle Leistungen der Partner werden mit marktgerechten Preisen verrechnet oder durch entsprechende Konzernumlagen abgedeckt (z.B. Beschaffung und kaufmännische Dienstleistungen).

Ein Kernführungsteam von vier Personen (aus beiden Partnerunternehmen) übernimmt in der ‚Start-up-Phase‘ die wesentliche Koordinationsfunktion für alle Abläufe des Unternehmens, flankiert durch eine zweiköpfige Geschäftsführung, die aus Geschäftsführungs- bzw. Vorstandsmitgliedern der Partnerunternehmen besteht. 3 von 5

Vorteile einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft

Für beide Partner ergeben sich gegenüber dem ‚Stand-Alone‘-Szenario deutliche Vorteile, die nachfolgend aufgeführt sind :

- **Vermeidung einer konfrontativen Wettbewerbssituation im ‚kommunalen Lager‘**

Durch die Rekommunalisierung der E.ON Mitte AG entsteht in der Region ein neues kommunal geprägtes Energieunternehmen, das neben dem Kerngeschäft ‚Netze‘ auch den Auftrag hat, ein entsprechendes Vertriebsgeschäft aufzubauen. Falls keine gemeinsame Vertriebsgesellschaft zustande kommt, werden die neue EAM und die STW direkte Wettbewerber, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Marktanteil in der Region.

- **Sicherung bestehender und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Region**

Durch die Gründung einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft werden bestehende Arbeitsplätze sowohl bei der EAM als auch bei der STW gesichert. Zudem können perspektivisch zusätzliche Arbeitsplätze in der gemeinsamen Vertriebsgesellschaft sowie in anderen Funktionsbereichen z.B. durch ein optionales mittelfristiges ‚Insourcing‘ der Shared-Service-Dienstleistungen bei Wirtschaftlichkeit geschaffen werden.

- **Realisierung eines signifikant höheren Marktanteils und Ergebnisvolumens**

Der Basis-Business Case weist in der mittelfristigen Ergebnisprognose für beide Partner ein höheres Ergebnisvolumen aus, das signifikant über dem ‚Stand-Alone-Potential‘ liegt. Zudem wird das Ergebnispotential mit einem geringeren Geschäftsrisiko als in einem ‚Stand-Alone-Szenario‘ realisiert.

- **Basis für weitergehende Synergien und Kooperationen**

Die Gründung der gemeinsamen Vertriebsgesellschaft ist eine Chance, um in Zukunft auch auf weiteren Gebieten zusammenzuarbeiten, sofern dies als sinnvoll erachtet wird. Die Gründung einer gemeinsamen Service-Gesellschaft oder die weitere Zusammenarbeit im Bereich der Netze, Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen könnten weitere Schritte zu einer engeren Kooperation beider Partner sein. Sollte die Vertriebsgesellschaft der EAM jedoch ohne STW-Beteiligung erfolgen, werden weitergehende Kooperationen kurz- und mittelfristig eher unwahrscheinlich.

Aus den finalisierten Verträgen sind die folgenden Kernbestandteile hervorzuheben :

4 von 5

- Konsortialpartner der Vertriebsgesellschaft wird neben der STW die EAM Beteiligungen GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EAM GmbH & Co. KG. Das Stammkapital beträgt zunächst EUR 100.000 und kann später auf bis zu EUR 1,0 Mio. erhöht werden.
Eine Stammkapitalerhöhung soll nur dann erfolgen, wenn die Finanzierung der Gesellschaft nicht durch andere Maßnahmen erfüllt werden kann. Nach dem Business-Plan können bereits ab dem Geschäftsjahr 2019 die entstandenen Anlaufverluste ausgeglichen werden.
Bis dahin soll eine ausreichende Finanzierung der Gesellschaft vorrangig über Gesellschafter-darlehen sichergestellt werden. Eine Stammkapitalerhöhung wird als zweitrangige Möglichkeit betrachtet.
Der Sitz der Gesellschaft ist in Kassel (im Hause der EAM).
- Die EAM Energie GmbH bietet Produkte an, die mit der Versorgung von Privatkunden und Gewerbetreibenden sowie kommunalen Kunden oder Energieversorgern unmittelbar zusammenhängen. Das Absatzgebiet umfasst das EAM-Netzgebiet, **exklusive** des Kasseler STW-Netzgebiets und ihrer bestehenden bzw. in Vorbereitung befindlichen Beteiligungen.
- Die STW erwirbt von der EAM als bisherige Alleingesellschafterin der EAM Energie GmbH zunächst 49,99 % der Geschäftsanteile zum Nennwert. Dritte können unter der Voraussetzung einer signifikanten Mehrwertgenerierung für die Vertriebsgesellschaft Gesellschafter werden, wobei die maximale Beteiligungshöhe Dritter in Summe bei 15 % an der Gesellschaft liegt. Im Falle des Beitritts eines oder mehrerer neue Gesellschafter erhalten die EAM und die STW Anteilsparität bei gleichzeitiger Abschmelzung ihrer jeweiligen Geschäftsanteile auf mindestens 42,5 %.
- Der EAM-Beteiligungen (oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen) steht im Gegenzug zur Gewährung des 0,01 %-Geschäftsanteils an der EAM Energie GmbH an die STW eine Call-Option auf einen 50%-tigen Geschäftsanteil an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH zum Ertragswert zu; die Ausübungsfrist dieser Option endet mit Ablauf des 31.12.2016. Diese Call-Option gilt auch, wenn im Rahmen der Beteiligung Dritter an der EAM Energie GmbH eine Beteiligungspartit zwischen STW und EAM hergestellt wird.
- Gesellschafterbeschlüsse werden stets mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen gefasst. Dies gewährleistet die gleichberechtigte Stellung der Gesellschafter STW und EAM in der EAM Energie GmbH. Der Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte (im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt) entspricht weitestgehend dem Standard im KVV-Konzern.
- Der Konsortialvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren mit Verlängerungsoption; der Gesellschaftsvertrag hat eine unbestimmte Laufzeit.

- Der Konsortialvertrag sieht vor, dass die Gesellschafter jeweils einen Geschäftsführer entsenden können und von jeder Gesellschaft bis zu zwei Prokuristen bestimmt werden können. 5 von 5

Die wesentlichen Punkte der Geschäftsbeziehung zur Gründung und zum Betrieb der EAM Energie GmbH sind grundsätzlich im Konsortialvertrag geregelt. Der Inhalt des Konsortialvertrages liegt dem Aufsichtsrat der STW vor. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.

In den gewählten Strukturen sind die wirtschaftlichen Risiken kalkulierbar, da die Vertriebsaktivitäten mit geringem Sach- und Personalaufwand entwickelt werden. Das gesamte Verfahren wurde auf Seiten der Stadt Kassel und der STW durch die externe Beratung von CLAIRFIELD Deutschland, Düsseldorf fachlich begleitet.

Der rechtsgültige Abschluss der Verträge steht unter den Vorbehalten der Freigabe des Bundeskartellamtes, den Gremienzustimmungen der jeweiligen EAM-Gesellschafter und der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Die Aufsichtsräte der KVV und der STW haben am 11.6. bzw. 13.6.2014 bereits zugestimmt. Ebenfalls hat der EAM-Konsortialausschuss und der EAM-Aufsichtsrat am 17.6.2014 positiv beschieden.

Die STW wird sich an dem operativen Aufgaben zum Vertriebsaufbau der EAM aus Zeitgründen bereits unmittelbar nach dieser Beschlussfassung und somit vor einem Vollzug des formalen gesellschaftsrechtlichen Beitritts in die EAM beteiligen. Da jetzt noch nicht sämtliche zuvor beschriebenen Vorbehalte ausgeräumt sind, besteht das Risiko, dass die STW entsprechendes Know-how in die EAM transferiert, ohne am Ende Gesellschafter der geplanten gemeinsamen Vertriebsgesellschaft EAM zu sein.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 2014 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister